



Bayer. Sportschützenbund e.V.

Bezirk Schwaben

Ausschreibung zur Durchführung des Bezirkskönigschießens 2025

Zeit der Durchführung: 01.02.2025 bis 15.11.2025

Klasseneinteilung:

Bezirksschützenkönig: 2004 und älter

Bezirksjugendkönig: 2013 – 2005

Bezirkspistolenkönig: 2013 und älter

Bezirksauflegekönig: 1974 und älter

Die Schützen müssen zum Zeitpunkt der Teilnahme beim BSSB gemeldet sein.

Jeder Schütze kann nur in einer Klasse am Bezirkskönigsschießen teilnehmen. Beim Bezirksauflegekönig muss der Schütze entscheiden, ob er mit der Luftpistole oder mit dem Luftgewehr antreten möchte.

Anschlagsarten:

Bezirksschützenkönig: Stehend freihändig

Bezirksjugendkönig: Stehend freihändig

Bezirkspistolenkönig: Stehend freihändig

Bezirksauflegekönig: Nach DSB SpO stehend bzw. sitzend mit Auflagebock mit Luftpistole oder Luftgewehr

Hilfsmittel Luftgewehr:

Körperbehinderte dürfen selbstverständlich laut Eintrag in der Schlinge schießen.

Die Nutzung des Federbocks ist nicht gestattet. Schützen mit dem Eintrag Federbock dürfen ebenfalls in der Schlinge schießen.

Durchführung:

Die Verantwortung der Durchführung liegt bei den Verantwortlichen des Gaus. Meldeverantwortlich ist der 1. Gausportleiter oder ein Stellvertreter.

Die Gae stellen für die Durchführung des Wettbewerbes benötigtes Scheibenmaterial den Schützen zur Verfügung.

Luftgewehrschützen haben auf die 30.5 mm Scheibe zu schießen, LP Schützen auf die 59.5 mm Scheibe.

Bei der Ausgabe von Papierscheiben wird beim Luftgewehr auf nummerierte **5er Streifen** geschossen, bei der Luftpistole wird auf **5 nummerierte Einzelscheiben** geschossen. Die ausgegebenen Scheiben für Auflegeschützen müssen deutlich mit einem „A“ gekennzeichnet werden, um den Aufsichten eine Kontrolle am Stand zu ermöglichen.

Auch eine Austragung auf elektronischen Scheiben ist zugelassen.

Der Bezirkskönigs-Wettbewerb kann bei folgenden Veranstaltungen in den Gauen ausgetragen werden:

- Gauschießen
- Offene Gaupokalschießen
- Gauoffene Preisschießen eines Gauvereines

Es ist auf jeden Fall in der Ausschreibung auf den Königschuss hinzuweisen. Startberechtigt sind nur Schützinnen und Schützen, die den Erstverein innerhalb des betreffenden Gaus haben.

Auswertung:

Die Verantwortung der Auswertung liegt bei den jeweiligen Gauen. Die Auswertung im Gau muss nach dem 4 Augenprinzip erfolgen. Das Gauschützenmeisteramt benennt die für die Auswertung verantwortlichen beiden Personen und stellt sicher, dass außer diesen beiden Personen niemand von den erzielten Ergebnissen Kenntnis erlangt. Die Ergebnisse sind vertraulich zu behandeln.

Die Bekanntgabe der Ergebnisse obliegt dem Bezirkspräsidenten.

In den Wettbewerben Bezirksschützenkönig, Bezirksjugendkönig und Bezirkspistolenkönig werden die Blatt'l ermittelt und mit Deckblatt'l bis auf 1 Nachkommastelle erfasst. Beim Bezirksauflegekönig darf mit Luftgewehr oder Luftpistole angetreten werden, hier wird der erzielte Wert eines Luftpistolenauflegeschützen durch den Teilerfaktor 3,0 dividiert. Der dividierte Wert ist auf 1 Nachkommastelle abzurunden.

Bayer. Sportschützenbund e.V. Bezirk Schwaben



Ergebnismeldung:

Bis spätestens 15.11.2025 (Meldung muss per Email erfolgen)

Der mit der Durchführung im jeweiligen Gau verantwortliche Gausportleiter meldet das Ergebnis auf der dafür erhaltenen Excelliste **per Email** an den **1. Bezirkssportleiter René Koch**

Emailadresse für Meldung: rene.koch@schuetzenbezirk-schwaben.de

Die Meldung auf speziell dafür erhaltener Excelliste muss mit folgenden Angaben **vollständig** versehen werden:

1. Name , Ausweisnummer und Geburtsjahr des Schützen
2. Vereinsnummer und Vereinsname

Meldungen, die nicht vollständig sind, werden nicht gewertet.

Pro Klasse müssen die drei besten Schützen mit **Blatt'I** und **Deckblatt'I** gemeldet werden.

Die Gaue übermitteln die Papierscheiben bzw. die Ergebnisausdrucke (keine Siegerliste) von den gemeldeten drei besten Schützen an den Bezirk. Alle anderen Papierscheiben bzw. die Gesamtauswertungslisten sind bis zum Einspruchsende durch die Gaue aufzubewahren.

Königsproklamation:

Die Königsproklamation veranstaltet in Absprache mit dem Bezirk, der Verein bzw. der Gau, aus dem der Bezirksschützenkönig kommt. Der Bezirksjugendkönig, der Bezirkspistolenkönig und der Bezirksauflegekönig werden ebenfalls bei dieser Veranstaltung geehrt. Die Vertreter der betroffenen Vereine und Gaue werden zu der Veranstaltung eingeladen.

Preise:

Die Bezirkskönige erhalten das Königszeichen und einen Zuschuss des Bezirkes zur Bestreitung der Unkosten. Die Vizekönige erhalten den Schwabenbecher in Zinn. Bei der Entthronisierung werden die Könige mit dem Königskreuz verabschiedet.

Bezirkskönige, die unentschuldigt bei der Entthronisierung fehlen, erhalten kein Königskreuz. Berechtig entschuldigte Schützen erhalten das Königskreuz über den Gau. Der zuständige Gau wählt dafür eine geeignete Veranstaltung aus, auf der nach Möglichkeit auch die örtliche Presse geladen ist.

Das Bezirkspräsidium

Ernst Grail
Präsident

René Koch
1. Bezirkssportleiter